

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Luftikus (Duftöl)



Erstellt am: 25.05.2020  
Überarbeitet am: 24.11.2022  
Gültig ab: 25.05.2020  
Version: 2.1

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: reine ätherische Ölmischung: Luftikus Duftöl  
Artikelnummer: 01750051  
UFI: 1K3U-EAVX-8KK4-AHQJ

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Raumbedeftung  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine identifiziert

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller / Lieferant

Bahnhof-Apotheke  
Dietmar Wolz e.K.

#### **Straße/Postfach**

Bahnhofstraße 12

#### **Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

D-87435 Kempten

#### **Kontaktstelle für technische Information**

Labor der Bahnhof-Apotheke

#### **Telefon / Telefax / E-Mail**

0831-5226654 / 0831-5226626 / E-Mail: labor@bahnhof-apotheke.de

### 1.4. Notrufnummer

Bahnhof-Apotheke Kempten: 0831-5226611  
Montag-Freitag 8-17Uhr

Giftnotrufzentrale München: 089-19240

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Entz.Fl.3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- Hautreiz.2 H315 Verursacht Hautreizungen
- Sens.Haut1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Asp.1 H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Aqu.chron.1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### **Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Piktogramme:**



**Signalwort:** Gefahr

#### **Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung**

**Enthält:** reine ätherische Öle

#### **Gefahrenhinweise:**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luftikus (Duftöl)



Erstellt am: 25.05.2020

Überarbeitet am: 24.11.2022

Gültig ab: 25.05.2020

Version: 2.1

- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
- P331 Kein Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut oder dem Haar: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Gemische

**Beschreibung:** Gemisch aus ätherischen und fetten Ölen

Stoffname: Honig

EG-Nr.: 293-255-4 CAS-Nr. : 91052-92-5

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Stoffname: Kamille röm

EG-Nr.: 283-467-5 CAS-Nr. : 8015-92-7

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Stoffname: Mandarine

EG-Nr.: 284-521-0 CAS-Nr. : 84929-38-4 / 8008-31-9

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Stoffname: Narde

EG-Nr.: 290-089-4 CAS-Nr. : 90064-28-1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Stoffname: Sandelholz

EG-Nr.: 284-111-1 CAS-Nr. : 84787-70-2

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luftikus (Duftöl)



Erstellt am: 25.05.2020  
Überarbeitet am: 24.11.2022  
Gültig ab: 25.05.2020  
Version: 2.1

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

**Nach Einatmen:** Für reichlich Frischluftzufuhr sorgen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

**Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen. Sofort Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignet: CO<sub>2</sub>, Löschpulver. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignet: Wasser

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Rauch und Ruß.

#### 5.3. Hinweise für Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquelle entfernen.

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Zellstoff) aufwischen.

Mit nicht brennbarem flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kein Wasser oder andere chemische Mittel verwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. (siehe auch 7.1. Selbstentzündung)

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Luftikus (Duftöl)



Erstellt am: 25.05.2020  
Überarbeitet am: 24.11.2022  
Gültig ab: 25.05.2020  
Version: 2.1

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Aerosolbildung vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich.

#### **Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**

Offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Selbstentzündlich bei feiner Verteilung in der Luft (Öl-Nebel) und bei Erwärmung der Behältnisse. Mit dem Produkt getränkte Feststoffe (z.B. Putzlappen, Zellstoff, Filterplatten, Bindemittel) können sich unter ungünstigen Lagerbedingungen (Luftkontakt, Wärmestau) selbst entzünden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl.

Eindringen in den Boden verhindern. Wegen der Lichtempfindlichkeit ist das Produkt in Braunglas- oder Edelstahlgefäßen aufzubewahren. Empfohlene Lagertemperatur zwischen 15°C und 20°C. Nicht unter 5°C und über 30°C aufbewahren.

#### **Lagerklasse: -**

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

**Branchen- und sektorspezifische Leitlinien** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte**

**Arbeitsplatzgrenzwerte (AWG) Deutschland** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung

**Augen- /Gesichtsschutz** Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001

**Hautschutz:** Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Arbeitsschutzkleidung tragen.

**Atemschutz:** Bei kurzfristiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luftikus (Duftöl)



Erstellt am: 25.05.2020  
Überarbeitet am: 24.11.2022  
Gültig ab: 25.05.2020  
Version: 2.1

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### **Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:  
- Aggregatzustand: flüssig  
- Farbe: gelb  
Geruch: süßlich krautig  
Geruchsschwelle: nicht bestimmt  
pH-Wert: nicht bestimmt  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt  
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt  
Flammpunkt: nicht bestimmt  
Relative Dichte: nicht bestimmt  
Löslichkeiten in Wasser: nicht bzw. wenig mischbar  
Viskosität: nicht bestimmt  
Explosive Eigenschaften: nicht bestimmt  
Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

#### **9.2. Sonstige Angaben**

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

### **Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

#### **10.1. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich: in der Luft, bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion. Mit dem Produkt getränkte Feststoffe (z.B. Putzlappen, Zellstoff, Filterplatten, Bindemittel) können sich unter ungünstigen Lagerbedingungen (Luftkontakt, Wärmestau) selbst entzünden.

#### **10.2. Chemische Stabilität**

##### **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

#### **10.3. Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Erhitzung begünstigt den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung zündfähiger Atmosphären.

#### **10.5. Unverträgliche Materialien** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### **Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

#### **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

##### **Akute Toxizität**

Oral LD50 keine Daten verfügbar  
Dermal LD50 keine Daten verfügbar

**Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut** Verursacht Hautreizungen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luftikus (Duftöl)



Erstellt am: 25.05.2020  
Überarbeitet am: 24.11.2022  
Gültig ab: 25.05.2020  
Version: 2.1

**Schwere Augenschädigung/ -reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Kann phototoxische Stoffe enthalten, kann allergische Reaktionen an Hautpartien, die dem Sonnenlicht ausgesetzt sind, hervorrufen.

**Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

**Aspirationsgefahr** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.4. Mobilität im Boden:** Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.  
Giftig für Wasserorganismen und Fische.
- 12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**  
PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### Abschnitt 13: Hinweis zur Entsorgung

**Verfahren der Abfallbehandlung** Chemikalien müssen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Behandlung verunreinigter Verpackungen:** Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):** 13 08 99 Abfälle a.n.g

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer: 1169**
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
**ADR** 1169 EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, UMWELTGEFÄHRDEND  
**IMDG-Code** EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID  
**IATA-DGR** EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID
- 14.3. Transportgefahrenklassen**



ADR, IMDG

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luftikus (Duftöl)



Erstellt am: 25.05.2020  
Überarbeitet am: 24.11.2022  
Gültig ab: 25.05.2020  
Version: 2.1

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe  
Gefahrzettel 3



IATA  
Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe  
Label 3

#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG; IATA III

#### 14.5. Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: ätherisches Öl

##### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  ja /  nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 30

EMS-Nummer: F-E, S-D

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Weitere Angaben

Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Menge (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innerverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode D/E

**UN „Model Regulation“:** UN 1169 EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich

**Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (Jugendschutzgesetz). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (Mutterschutz-Richtlinie).

**Wassergefährdungsklasse 1** (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

#### Abkürzungen

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Luftikus (Duftöl)



Erstellt am: 25.05.2020

Überarbeitet am: 24.11.2022

Gültig ab: 25.05.2020

Version: 2.1

---

RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	persistente, bioakkumulierende und toxische Stoffe
vPvB:	sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe